



**Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
Ortsbezirk Massenheim**

Fraktion im Ortsbeirat

Ortsvorsteherin  
Frau Irene Utter  
An der Au 30

61118 Bad Vilbel

03.09.2020

Sehr geehrte Frau Utter,

die SPD-Fraktion bittet Sie, den folgenden Ergänzungsantrag auf die Tagesordnung der Ortsbeiratssitzung am 4. September 2020 setzen zu lassen.

**Antrag: Der Magistrat wird gebeten, die 1. Änderung des Bebauungsplans „Auf dem Harheimer Weg“ so anzupassen, dass auf der Baufläche in städtischem Besitz mehr preiswerter Wohnraum in Form von Geschosswohnungsbau unter Verzicht auf Doppelhäuser entstehen kann.**

**Begründung:**

Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Auf dem Harheimer Weg“ weist zwei Baufenster für Wohnungsbau und eine Fläche für Gemeinnutz auf. Die zwei Baufenster spiegeln die Besitzverhältnisse der Katholischen Kirche und der Stadt wider. Die Paragraphen 13 a bzw. 13 b wurden von der Bundesregierung mit der Absicht geschaffen, Kommunen in einem vereinfachten Verfahren Satzungsbeschlüsse für innerorts oder außerorts liegende Flächen begrenzter Größe herbeizuführen. Dies hat eine schnelle Realisierung von zusätzlichem Wohnraum zum Ziel. So wie sich die derzeitige Situation für diesen Bebauungsplan darstellt, entfällt ein erheblicher Teil des Gebiets auf eine Fläche für Gemeinnutz. Hier entstehen keine Wohnungen, sondern eine Grundschule. Von den verbleibenden zwei Baufenstern wird absehbar nur die städtische Fläche entwickelt werden. Wann die Katholische Kirche ihre Grundstücke zur Bebauung einsetzen wird, ist unklar. Ob dort überhaupt preiswerter Wohnbau realisiert werden wird, ist fraglich und aus unserer Sicht eher unwahrscheinlich. Darum möchten wir, dass die Stadt ihre Baufläche mit zwei Gebäuden für Geschosswohnungsbau für preiswerten Wohnraum entwickelt und ggf. nur ein weiteres Wohnhaus einplant.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Hielscher